Zusatzvereinbarung zur BADEORDNUNG der Marktgemeinde Kollerschlag

Ich _____ stimme am (Datum) _____ mit meiner eigenständigen Unterschrift der Richtigkeit folgender zwischen mir und der Marktgemeinde Kollerschlag abgeschlossenen Vereinbarungen zu.

1) a) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich mein Alter von mind. 15 Jahren bzw. die Einwilligung meiner gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberichtigen (eigene Unterschrift)
   b) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte ich mein Alter von mind. 18 Jahren bzw. meine Eigenberechtigung.
   c) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich den Erhalt eines Chips/Transponder für das Eingangstor zum Freibadgelände Kollerado leihweise für die Badesaison 2026 gegen Hinterlegung einer Kaution von € 10,00. Nach Beendigung der Badesaison werde ich den Chip/Transponder an die Marktgemeinde Kollerschlag unbeschädigt zurückgeben. Falls ich den Chip/Transponder beschädige oder verliere, verbleibt die Kaution im Eigentum der Gemeinde.
2) Diesen Chip/Transponder erhalte ich nur, weil ich für die Badesaison 2026 eine Saisonkarte für das Freibad „Kollerado“ der Marktgemeinde Kollerschlag erworben habe.
3) Den erhaltenen Chip/Transponder verwende ich nur, wenn ich auch außerhalb der Öffnungszeiten (z.B. an Tagen, an denen das Wetter nicht so schön ist) im Freibad schwimmen möchte! **Hierzu übernehme ich die volle Verantwortung für mich und alle jene, die mit mir das Freibad-Gelände betreten! Ich bin mir bewusst, dass keine Badeaufsicht bereitsteht. Die eigenverantwortliche Nutzung des Freibades ohne Badeaufsicht gilt hiermit als vereinbart!**
4) Ich nehme zur Kenntnis, dass nur jene Personen außerhalb der Öffnungszeiten das Freibadgelände betreten dürfen, die eine Saisonkarte für die Badesaison 2026 erworben haben**.** Ich werde daher niemand in das Freibad mitnehmen bzw. in das Freibad hineinlassen, der keine Saisonkarte besitzt.
5) Der Eintritt mit dem Zugangschip ist in der Badesaison von 09:00 bis 19:30 Uhr immer möglich. **Eltern haften für ihre Kinder.**
6) Die Marktgemeinde Kollerschlag übernimmt in dieser Zeit keinerlei Haftung für die Benützung der Freibadanlage.
7) Der Marktgemeinde Kollerschlag als Grundbesitzer entstehen durch die Verleihung dieses Chips/Transponders keinerlei Kosten.
8) An die Marktgemeinde Kollerschlag keinerlei Ersatz- oder Schadensansprüche bei eventuellen Unfällen oder dergleichen gestellt.
9) Die Badeordnung für das Freibad Kollerado ist einzuhalten. Es darf durch die Benützung des Freibades außerhalb der Freibad-Öffnungszeiten keine unzumutbare Lärmbelästigung für die Anrainer entstehen.
10) Verstöße gegen diese getroffene Vereinbarung führen zum Verlust der Saisonkarte!

Beschluss des Gemeinderates Kollerschlag vom 20. März 2025.

Der Bürgermeister: Marktgemeinde www.Kollerschlag.at

Name:			
Adresse:			
PLZ / Ort:			
Telefon:			
E-Mail:			
Zutrittskarte ausgegeben:	☐	☐	Karte retour
Kaution bezahlt:	☐	☐	Kaution retour

drucken

speichern

löschen

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Alter von 15 bis 18 Jahren auch Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters: _____